



Aktuelle Informationen aus dem Parlament

70. NR-Sitzung – Mittwoch, 24. April 2019, 12.00 Uhr

Eingeleitet wurde das Plenum mit einer Aktuellen Stunde zum Thema Digitalisierung.

TAGESORDNUNG

TOP 1: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über das Volksbegehren (433 d.B.) „Frauenvolksbegehren“ (513 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Die Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Frauenvolksbegehren beantragt. Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: "Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer."

Das Frauenvolksbegehren 2.0 erhielt 481.959 Unterstützungen, das sind 7,56% der Wahlberechtigten (insgesamt 6.378.210).

Botschaft: Die SPÖ hat das Frauenvolksbegehrens 2.0 von Beginn an unterstützt. Deshalb verlangen wir eine seriöse Debatte der Forderungspunkte in den Fachausschüssen und die Umsetzung der zentralen Forderungen! Wir stehen auf – gegen die rückschrittliche Frauenpolitik dieser rechtskonservativen Regierung.

TOP 2: Bericht des Verfassungsausschusses über das Volksbegehren (435 d.B.) "ORF ohne Zwangsgebühren" (587 d.B.)

ABSTIMMUNG: Kenntnisnahme - Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Gesamtergebnis (Unterstützungserklärungen + Eintragungen): 320.264
Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: "Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem die zwingenden ORF-Gebühren und Abgaben ersatzlos abgeschafft werden und die parteipolitische Einflussnahme auf die Organe des ORF beseitigt wird."

Botschaft: Wir wollen die ProponentInnen des ORF-Volksbegehrens davon überzeugen, wie wichtig ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk für Österreich ist. Der ORF leistet einen essentiellen Beitrag zur österreichischen Identität und Wirtschaft und dient als demokratische Plattform. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist „unser“ Rundfunk. Es gibt ihn, weil er von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

TOP 3: Bericht des Kulturausschusses über den Antrag 321/A(E) der Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen betreffend Optimierung der Organisationsstruktur der Österreichischen Bundesmuseen (570 d.B.)

ABSTIMMUNG: Antrag, den ablehnenden Ausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen:
Dafür: V, F, dagegen: S, N, J

Inhalt: Mit dem Weißbuch betreffend die „Neuordnung der Österreichischen Bundesmuseen/ Österreichische Nationalbibliothek“, präsentiert 2017 von BM Thomas Drozda, wurde die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Strukturen und eine bessere Kooperation und Vernetzung der Bundesmuseen geschaffen. Aufgrund der Neuwahlen konnte die Reform jedoch nicht mehr umgesetzt werden.

TOP 4: Bericht des Kulturausschusses über den Antrag 553/A(E) der Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung eines freien Museumssonntags (571 d.B.)

ABSTIMMUNG: Antrag, den ablehnenden Ausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen:
Dafür: V, F, N, J, dagegen: S

Inhalt: Der Kulturminister hat Anfang Dezember 2018 eine neue Bundesmuseencard vorgestellt. Die Kosten für diese Karte belaufen sich auf 59 €. Sie berechtigt zum jeweils einmaligen Eintritt in einem Jahr in die Bundesmuseen (jeweils Haupthaus) und ist nicht übertragbar. Prinzipiell ist ein erweitertes Angebot zu begrüßen. Allerdings hat die Bundesmuseencard zahlreiche Nachteile. Sie schafft zwei Kategorien von Bundesmuseen, da sie jeweils nur für das Haupthaus gültig ist, sie ist für die einheimische Bevölkerung wenig interessant (eher für TouristInnen) und bürokratisch in der Umsetzung. Daher wollen wir einen freien Museumssonntag. Die Kosten hierfür sollen den Bundesmuseen ersetzt werden.

TOP 5: Bericht des Kulturausschusses über den Antrag 684/A(E) der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen betreffend Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane durch das Staatsarchiv (572 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen für das Staatsarchiv.

Beurteilung: Durch die Digitalisierung ergeben sich auch neue Herausforderungen und Aufgaben für das Staatsarchiv. Dazu braucht es auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Daher ist dieser Antrag zu befürworten, der einstimmig im Ausschuss beschlossen wurde.

TOP 6: Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz – KonsG) (512 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, N, dagegen: S, J**

Inhalt: Für das Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (512. d.B.) wurde von den Regierungsfractionen eine Fristsetzung für den 11.4. 2019 beschlossen. Diese Regierungsvorlage kommt ohne Ausschussberatung auf die NR-Tagesordnung am 24. April 2019.

Die Umsetzung der Konsular-Richtlinie der EU wurde zum Anlass genommen ein eigenes Konsulargesetz für Österreich auszuarbeiten. Das Gesetz regelt die Sicherstellung des Schutzes österreichischer Staatsbürger im Ausland und ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten.

Konsularischer Schutz wird als Hilfeleistung in folgenden Situationen definiert:

1. Bei Festnahme oder Haft;
2. Zum Schutz der Opfer einer Straftat;
3. Bei einem schweren Unfall oder einer schweren Erkrankung;
4. Bei einem Todesfall;
5. Bei der Unterstützung und Rückführung in Notfällen.

Beurteilung: Der Inhalt der EU-Richtlinie, die die Zusammenarbeit der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten stärkt, und deren Umsetzung ist positiv zu bewerten. Ein wesentlicher Grundsatz der Richtlinie ist, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht vertretenen UnionsbürgerInnen unter denselben Bedingungen konsularischen Schutz gewähren sollen wie ihren eigenen Staatsangehörigen.

TOP 7: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (508 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Einlagen-sicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Börsegesetz 2018, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019) (583 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, N, dagegen: S, J**

Inhalt: Die Übererfüllung von EU-Recht wird „Gold Plating“ genannt, das heißt die Schaffung strengerer Regelungen bei Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben als gefordert. Laut Regierungsvorlage sei Gold Plating tendenziell mit unnötigen Belastungen für die betroffenen Normadressaten verbunden. In der politischen Debatte am Beginn der Legislaturperiode, als von der Bundesregierung ein großes Gold-Plating-Programm angekündigt worden ist, hat die SPÖ zurecht mit großer Skepsis auf dieses Vorhaben reagiert.

Beurteilung: Die Bundesarbeitskammer führte in ihrer Stellungnahme zum Ministerialentwurf aus, dass sie die „Gold-Plating“-Initiative entschieden ablehne, weil sie offenbar nur der Verwirklichung von Wirtschaftswünschen dient.

Botschaft: Dazu kann man aus der ÖGB Stellungnahme zitieren: „Der angebliche Kampf gegen Über-Regulierung und –Bürokratisierung entpuppt sich zumeist als organisierter Angriff auf die Rechte von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen durch das ‚Zurückschrauben‘ von gesetzlichen Regelungen in Österreich auf das Niveau von EU-Mindeststandards.“

TOP 8: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (561 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden (584 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Diese Regierungsvorlage beinhaltet im Wesentlichen:

- Ausnahme der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher von der Sicherheitskontrolle unter gleichzeitiger Hervorhebung der Bedeutung der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit auch im Rahmen der Rezertifizierung;
- Verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs durch die Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher;
- Gleichzeitig Schaffung besonderer Gebührentatbestände zur Abgeltung des mit der verpflichtenden ERV-Nutzung einhergehenden (manipulativen) Mehraufwands;
- Schriftsätze, die dem Bundesverwaltungsgericht im elektronischen Verkehr übermittelt oder im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs eingebracht werden, sollen auch dann rechtzeitig eingebracht sein, wenn der Schriftsatz am letzten Tag der Frist nach dem Ende der Amtsstunden eingebracht wird.

Beurteilung: Die Inhalte entsprechen Forderungen, die die SPÖ Justizfraktion bisher auch erhoben hat.

TOP 9: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (560 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gerichtsgebührengesetz, die Insolvenzordnung, das Kärntner Erbhöfegesetz 1990 und das Tiroler Höfegesetz geändert werden (Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019 – ZZRÄG 2019) (585 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, dagegen: J

Inhalt: Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet eine Änderung des Anerbenrechtes. Als Anerbenrecht versteht man die Vererbung eines landwirtschaftlichen Anwesens an einen einzigen Erben, damit es geschlossen erhalten bleibt. Es handelt sich dabei um eine Sondererbfolge in den Hof.

Beurteilung: Wenn man für das Anerbenrecht ist, und die SPÖ hat die Einführung desselben eindeutig mitgetragen, dann mag das Vorgeschlagene eine akzeptable Weiterentwicklung auch aufgrund neuer technologischer Voraussetzungen sein.

Botschaft: Gerade bei Bergbauernhöfen, deren Erhaltung aus verschiedenen Gründen im öffentlichen Interesse ist, ist die Novelle zu begrüßen.

TOP 10: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 463/A der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Haftung der Gebietskörperschaften und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für in Vollziehung der Gesetze zugefügte Schäden (Amtshaftungsgesetz - AHG) geändert wird (586 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, J, dagegen: N

Inhalt: Nach den Ausführungen der NEOS kann der Betroffene nicht die Unterlassung kreditschädigender Behauptungen (§ 1330 ABGB) erwirken, wenn das Organ in Vollziehung der Gesetze gehandelt hat.

Beurteilung: Die Debatte im Justizausschuss hat ergeben, dass der Antrag ziemlich unausgegoren ist. Es gibt Zweifel, ob die in der Bundesverfassung festgelegte Gewaltentrennung zwischen Justiz und Verwaltung hier eingehalten wird.

72. NR-Sitzung – Donnerstag, 25. April 2019, 09.00 Uhr

Die Neuregelung der Mindestsicherung hat den Plenartag beherrscht. Zudem unternahmen die Koalitionsparteien einen neuen Anlauf zur Absicherung bestehender Biomasseanlagen. Einig sind sich alle Parteien bei der Ablehnung von Atomreaktoren wie dem Reaktor Mochovce 3 sowie von Atommüll-Endlagern an Österreichs Staatsgrenzen. Auch Maßnahmen gegen Mautprellerei, die Aufnahme von E-Scootern in die Straßenverkehrsordnung und die Förderung umweltfreundlicher Lkw im Rahmen des Mautgesetzes standen auf der Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

TOP 1: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (514 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamt-statistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen und das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz-IntG) geändert werden (588 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, dagegen: S, N, J

Inhalt: Die Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz schafft – anders als bisher – nicht Mindeststandards, die nicht unterschritten werden dürfen, sondern **nicht überschreitbare Höchstgrenzen**. Hinzukommen **haushaltsbezogene Obergrenzen** sowie ein faktisches **Verbot, Menschen in der Sozialhilfe zusätzliche Sozialleistungen oder Sonderzahlungen zukommen zu lassen**.

Botschaft: Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wirft 100.000ende Menschen in Österreich, allen voran Kinder und Menschen, die erst Deutsch lernen, noch tiefer ins Elend. *Die behauptete „Gerechtigkeit“ ist nichts anders als potenzierte Bösartigkeit. Das Gesetz*

verstößt darüber hinaus sehr wahrscheinlich gegen die Bundesverfassung, das Europäische Recht und *mit Sicherheit gegen die jedes Gebot verantwortungsbewusster Politik.*

TOP 2: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 669/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Grundsatzgesetz für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (589 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, dagegen: S, N, J

Inhalt: „Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend gemeinsam mit den Ländern ein Grundsatzgesetz zur Regelung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung nach folgenden Grundsätzen zu erarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

Es bedarf daher einer Mindestsicherung, die ihren Namen auch verdient. Sie muss:

ein menschenwürdiges Leben sicherstellen, und damit

- Obdachlosigkeit verhindern;
- Hunger verhindern – den Menschen (Kindern!) Nahrung geben;
- die Menschen durch Arbeitsmarktintegration vom Rand in die Mitte der Gesellschaft holen.

für Sicherheit und Stabilität sorgen, durch

- entsprechende armutsvermeidende Leistungshöhe;
- Mindesttrichsätze und nicht Höchsttrichsätze;
- diskriminierungsfreie Kinderstaffelung;
- Hilfe zu Arbeit.

verstärkt auf Integration setzen, durch

- einen Rechtsanspruch und einer persönlichen Verpflichtung zu Integrationsmaßnahmen;
- Förderung von Deutschkenntnissen und ein Gesamtkonzept für Sprachenförderung.

Botschaften: Wir wollen, dass Menschen in Würde leben können, dass sie Hilfe und Beistand erfahren, Arbeit bekommen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir wollen die Betroffenen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft holen.

TOP 3: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 680/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Liberales Bürgergeld (590 d.B.)

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts -
Dafür: V, S, F, J, dagegen: N**

Inhalt: "Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die das liberale Bürgergeld als Zielmodell umsetzt. In

einem ersten Schritt sollen dafür, den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechend, die Notstandshilfe und die bisher bestehende Mindestsicherung in ein System der sozialen Absicherung zusammengeführt werden. Das liberale Bürgergeld soll wirkungsvolle Erwerbsanreize bieten, indem flexible Zuverdienstgrenzen in Form von Einschleifregelungen geschaffen werden."

Beurteilung: Die Abschaffung der Notstandshilfe führt dazu, dass unzählige Menschen Einkommen verlieren, weil sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben.

TOP 4: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 480/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zusammenführung der Mindestsicherung und Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei langen Bezugsdauern (591 d.B.)

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts -
Dafür: V, S, F, J, dagegen: N**

Inhalt: "Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass die nicht unterbrochene Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und darauffolgender Notstandshilfe zeitlich limitiert und damit die Notstandshilfe langfristig von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung abgegrenzt wird."

Beurteilung: Die NEOS leisten hier wieder einmal vorseilenden Gehorsam gegenüber der Bundesregierung. Die Abschaffung der Notstandshilfe führt dazu, dass unzählige Menschen Einkommen verlieren, weil sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben. Deutlich mehr Armut und damit verbunden schlechtere Gesundheit, Perspektivenlosigkeit bis hin zu sinkendem gesellschaftlichem Zusammenhalt wären die Folgen.

Botschaft: Durch die Abschaffung der Notstandshilfe wären etwa 100.000 Personen zusätzlich armutsgefährdet.

TOP 5: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (557 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird sowie über den Gesetzesantrag der BundesrätInnen Günther Novak, Kolleginnen und Kollegen (496 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (565 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, J, dagegen: N

Inhalt: Die Bekämpfung von Energiearmut ist Bestandteil sozialdemokratischer Energiepolitik. Die Regierungsparteien haben das Thema bislang vernachlässigt (keine Erwähnung im Regierungsprogramm, keine Erwähnung im Entwurf der Klima- und Energiestrategie, erst in der Endversion wurde ein liebloser Absatz dazu aufgenommen).

Beurteilung: Diese Kostenbefreiung soll anstelle der bisherigen Deckelung der Beiträge soll Sozialhilfe- und PensionsbezieherInnen sowie Studierende und PflegegeldbezieherInnen entlasten und zur Bekämpfung von Energiearmut beitragen. Mit der nahezu gleichlautenden

Regierungsvorlage, die die Zustimmung von V, S, F und J fand, wurde der Antrag des Bundesrates im Wirtschaftsausschuss miterledigt.

Botschaft: Die Umsetzung dieser SPÖ-Forderung ist ein wichtiger, erster Schritt zur Bekämpfung von Energiearmut, dem noch weitere, wirksamere folgen müssen.

TOP 6: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (558 d.B.): Grundsatzgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Biomasseförderung-Grundsatzgesetz) (566 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, dagegen: S, N, J

Inhalt: Nachdem ein Initiativantrag der Regierungsparteien betreffend eine Novelle zum Ökostromgesetz nicht die für ein verfassungsmäßiges Zustandekommen notwendige Zustimmung im Bundesrat erhalten hatte, nimmt die Bundesregierung nun mit einem so genannten Biomasseförderung-Grundsatzgesetz einen neuen Anlauf zur Absicherung bestehender Biomasseanlagen.

Beurteilung: Mit der vorliegenden Regierungsvorlage umgeht die Ministerin das Votum des Verfassungsgesetzgebers und setzt sich über fundiert vorgebrachte Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität (Widerspruch zwischen verfassungsrechtliche Kompetenzdeckungsklausel im Ökostromgesetz und nunmehriger einfachgesetzlicher Regelung) und hinsichtlich der beihilfenrechtlichen Fragestellungen (die vorliegende Förderung wäre als Beihilfe von der EU-Kommission zu überprüfen und genehmigen) hinweg.

Botschaft: Anstatt den politischen Dialog zu suchen und für eine Zustimmung zu ihrem Vorhaben zu werben, setzt die Ministerin die StromkundInnen, die Anlagenbetreiber und die Bundesländer einem unnötig hohen Risiko aus. Anstatt für eine schnelle Lösung im Rahmen des Ökostromgesetzes zu sorgen, wird ein langwieriger, risikoreicher Weg gewählt, nur um nicht mit der SPÖ zu verhandeln. Das ist verantwortungslos.

TOP 7: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (544 d.B.): Bundesgesetz zur Durchführung von Verpflichtungen aus dem Protokoll von Nagoya sowie der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (575 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Zur Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) wurde 2010 das Nagoya-Protokoll auf internationaler Ebene angenommen. Das Protokoll zielt darauf ab, dass die Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, ausgewogen und gerecht aufgeteilt werden.

TOP 8: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 715/A(E) der Abgeordneten Johannes Schmuckenschlager, Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen betreffend klares und entschiedenes Auftreten gegen Atomkraft und Atomüll-Endlager an Österreichs Grenzen

über den Antrag 451/A(E) der Abgeordneten Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zu grenznahen Atommüll-Endlagern sowie

über den Antrag 660/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum Schrottreaktor - Stopp Mochovce (576 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

→ siehe BEREICH REDE!

TOP 9: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Albertina - Reihe BUND 2018/60 (III-214/578 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Ziel der Gebarungsprüfung war es, die Sammlungstätigkeit, das Bewahren, Dokumentieren, Erforschen, die Vermittlung und Präsentation der Sammlungsbestände, die Entwicklung des Vermögens, die Finanzierung, der Erträge und Aufwendungen sowie die Kontrolle und Aufsicht zu beurteilen.

TOP 10: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend BMB - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012 - Reihe Bund 2016/23 (III-11/579 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Das BMB meldete dem RH gemäß PartG für das Jahr 2013 Rechtsgeschäfte mit neun Beteiligungsunternehmen der Parteien im Ausmaß von rd. 339.000 €. Aufgrund der Feststellungen des RH wären Rechtsgeschäfte mit 20 Beteiligungsunternehmen im Gesamtausmaß von rd. 452.500 € für den Berichtszeitraum relevant gewesen. Die Differenz von rd. 113.500 € ergab sich einerseits durch die Einschränkung der Rechtsgeschäfte auf die Zentralleitung und durch die fehlende Meldung mehrerer Rechtsgeschäfte mit Kleinstbeträgen.

TOP 11: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend ART for ART Theaterservice GmbH Reihe BUND 2018/51 (III-195/580 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -

Inhalt: Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2012/13 bis 2015/16 und bezog, sofern prüfungsrelevant, zeitlich vorgelagerte Sachverhalte sowie das laufende Geschäftsjahr mit ein. Die Art for Art fasst für die Bundestheater Kostüm- und Dekorationswerkstätten, Kartenvertrieb, Gebäudemanagement und EDV zusammen. Die Konstruktion der Art for Art ist relativ komplex. 51,1% gehören der Bundestheater-Holding, die übrigen 48,9% sind unter den drei Bühnengesellschaften aufgeteilt.

Beurteilung: Durch die Immobilienverkäufe der Art for Art konnte diese wesentlich zum wirtschaftlichen Überleben des Bundestheaterkonzerns beitragen. Grundsätzlich ist eine Gesellschaft wie die Art for Art vorteilhaft, wenn diese 3 große Bühnen unter einem Dach servizieren kann.

TOP 12: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Landesstudios des österreichischen Rundfunks; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2017/44 (III-44/581 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Der RH überprüfte beim Österreichischen Rundfunk (ORF) im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung die Umsetzung von sieben Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Landesstudios des Österreichischen Rundfunks“ (Reihe Bund 2015/4) abgegeben hatte. Der ORF setzte von diesen sieben Empfehlungen vier teilweise und drei nicht um.

Nicht umgesetzt hatte der ORF die Empfehlung des RH, Technische Leiterinnen bzw. Leiter zu bestellen, die für mehrere Landesstudios zuständig sind. Damit blieben die Landesstudios Tirol und Vorarlberg weiterhin die einzigen Landesstudios mit einem gemeinsamen Technischen Leiter.

TOP 13: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (562 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird (567 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Die Bemaunung der Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb erfolgt ab 1. Jänner 2020 im Rahmen der Festsetzung der fahrleistungsabhängigen Mauttarife unter Anlastung der Infrastrukturkosten. Die Qualifizierung von Kraftfahrzeugen mit drei Rädern, also einspurige Kraftfahrzeuge, führt zu einer Reduzierung der für sie zu entrichtenden Vignettenpreise. Behörden können die ASFINAG zur Bestellung und Vereidigung von Mautaufsichtsorganen ermächtigen.

TOP 14: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (559 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (31. StVO-Novelle) (568 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, F, N, dagegen: S, J**

Inhalt: Die Novelle will Klein- und Mini-Roller (Scooter und Mini-Scooter) näher definieren und für dieses geänderte Verkehrsgeschehen rechtliche Klarstellungen treffen. Ebenso werden in dieser Novelle Adaptierungen in Bezug auf die berittene Polizei vorgenommen.

Botschaft: Die SPÖ tritt für Verkehrssicherheit ein. Die geplanten Regelungen für Klein- und Mini-Roller erscheinen kaum exekutierbar. In dieser Novelle fehlen die angekündigten Verkehrssicherheitsmaßnahmen für LKWs. Die versprochene Verordnungsermächtigung betreffend Abbiegeverbote für LKWs fehlt gänzlich.

TOP 15: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (511 d.B.): Protokoll zur Änderung des am 25. und 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (569 d.B.)**ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Das Protokoll schafft zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen und für einen weiteren Marktzugang. Durch das Protokoll wird außerdem ein Verfahren betreffend gegenseitige Anerkennung der behördlichen Feststellung hinsichtlich Eignung und Staatszugehörigkeit von Luftfahrtunternehmen eingeführt.

TOP 16: Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung über die Regierungsvorlage (502 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz geändert wird (577 d.B.)

ABSTIMMUNG: Dafür: V, S, F, J, dagegen: N

Inhalt: Die Novelle umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Normierung von rechtswissenschaftlichen Studien als Ausbildungserfordernis für die Eintragung in die Liste der Patentanwälte;
- Einführung eines förmlichen Anmeldeverfahrens für die Patentanwaltsprüfung unter Einführung von Gebühren bei Prüfungswiederholungen;
- Regelung des partiellen Zuganges zu einer vorübergehend grenzüberschreitenden patentanwaltlichen Berufstätigkeit;
- und die Ermöglichung der Vergesellschaftung in Form der Patentanwalt-GmbH & Co KG.

Beurteilung: Es handelt sich um eine legistische Anpassung an europäische Entwicklungen.

TOP 17: Erste Lesung: Antrag 675/A der Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert werden

Keine Abstimmung

Inhalt: Sowohl im Bereich des Schutzes der verfassungsmäßigen Einrichtungen wie auch im Bereich der militärischen Nachrichtendienste sind gegenwärtig Entwicklungen im Gange, die die schon lang diskutierte Schärfung der parlamentarischen Kontrolle dieser Einrichtungen notwendig macht.

REDE

TOP 8: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 660/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum Schrottreaktor - Stopp Mochovce (576 d.B.)

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Minister! Kolleginnen und Kollegen! (Der Redner stellt eine Tafel, auf der ein Kleinkind, ein rot umrandetes, durchgestrichenes Strahlenwarnzeichen sowie der Text „Stopp Mochovce, Stopp Atomstrom“ zu sehen sind, auf das Rednerpult. – Ruf bei der ÖVP: Schön gebastelt

heute!) Wir unterstützen natürlich ebenfalls den einhellig eingebrachten Abänderungsantrag, der inhaltlich alle übrigen Anträge zum Thema umfasst.

Ich denke, wir können uns noch an den Super-GAU in Tschernobyl und auch an jenen in Fukushima erinnern. Beide hätte es nicht einmal theoretisch geben dürfen, in der Praxis sind sie aber trotzdem vonstattengegangen.

Der GAU von Tschernobyl jährt sich im April 2019 zum 33. Mal. Kolleginnen und Kollegen: Es gibt noch immer Gebiete in Österreich, die erhöhte Radioaktivitätswerte aufweisen, und zwar einfach deshalb, weil damals die Windrichtung ungünstig für diese Gebiete gewesen ist und sich der radioaktive Fallout entsprechend niedergeschlagen hat.

Ich möchte gar nicht daran denken, was wäre, wenn ein ähnlicher Super-GAU wie damals in Tschernobyl oder Fukushima in einem grenznahen Reaktor passiert; dann bräuchten wir über Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelproduktion, Biolandwirtschaft, Regionalität überhaupt nicht mehr sprechen. Des Weiteren ist auch klar, dass wir, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Österreichs, komplett für die finanziellen Kosten dieser Katastrophe aufkommen müssten, Kolleginnen und Kollegen.

Geschätzte Damen und Herren! Augenzeugenberichten und Medienberichten zufolge ist es so, dass es in Mochovce gravierendste Mängel vor allem beim Weiterbau des Reaktors 3 gibt. Wir wissen, was das heißt, das AKW liegt circa 130 Kilometer Luftlinie von Österreichs Grenze entfernt. Von einigen Vorrednern wurde das bereits angesprochen. Es ist klar, da ist Gefahr in Verzug, da muss gehandelt werden! Ich fordere daher die österreichische Bundesregierung, allen voran unseren Bundeskanzler und auch Sie, Frau Umweltministerin Köstinger, auf, sehr zeitnahe zu handeln und Taten zu setzen, damit die Inbetriebnahme dieses Reaktors 3 in Mochovce gestoppt wird. Ich fordere Sie auf, auch Taten dahin gehend zu setzen, dass eine internationale Expertenkommission der IAEO nicht nur den Reaktor 3, sondern alle Reaktoren in Mochovce einer Überprüfung unterzieht.

Des Weiteren sehr wesentlich ist Folgendes: Im Zuge von UVP-Verfahren ist es einfach notwendig, dass Betreiber beziehungsweise Betreiberstaaten auch eine

Berichtspflicht an alle Nachbarstaaten haben und – das wurde vorhin auch schon angesprochen – dass die Nachbarstaaten Parteienstellung bekommen müssen, und zwar sowohl bei der Errichtung von AKWs als auch bei Um- und Zubauten.

Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentlichste ist meiner Meinung nach, dass es eine Änderung des Primärrechts in puncto Energie auf EU-Ebene geben muss. Betreffend Neuerrichtung von AKWs beziehungsweise auch betreffend Um- und Zubauten kann das Primärrecht nicht länger in nationaler Hand bleiben, sondern muss Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union werden. Erst dann haben wir die Chance, dass wir das, was vorhin schon angesprochen wurde, auch durchsetzen können.

Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Es geht einfach um die Sicherheit der Menschen in Österreich, in Europa. Frau Umweltministerin, ich würde Sie ersuchen, mir hierbei vielleicht auch Gehör zu schenken. Es geht letzten Endes, wie hier (auf die auf dem Rednerpult stehende Tafelweisend) auch ersichtlich ist, um die Sicherheit der nächsten

Generation, um die Sicherheit der Lebensmittelproduktion in Österreich. Wir brauchen einen nationalen Schulterschluss! Dieser Allparteiantrag zeigt, dass wir imstande sind, gegen AKW-Neubauten gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg, aufzutreten.

Kolleginnen und Kollegen! Das sicherste AKW ist das, das erst gar nicht errichtet wird. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. Nehammer.)

Parlamentarische ANFRAGEN

- 25.4.2019 - Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Schulmilch

LINK ZUR ANFRAGE – VOLLTEXT:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_03432/index.shtml

- 25.4.2019 - Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Handelsabkommen TTIP

LINK ZUR ANFRAGE – VOLLTEXT:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_03430/index.shtml

- 25.4.2019 - Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Breitspureisenbahnverlängerung von Košice (SK) in den Raum Wien

LINK ZUR ANFRAGE – VOLLTEXT:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_03425/index.shtml

PETITION des Abg.z.NR Erwin PREINER

STOPP ATOMSTROM STOPP AKW MOCHOVCE

**Das sicherste AKW ist das,
das erst gar nicht gebaut wird!**



Petition kann in Kürze [HIER](#) online unterstützt werden!

PRESSEMELDUNGEN

OTS

04.04.2019

[Preiner: Sofort Klage auf EU-Ebene gegen AKW Mochovce einbringen](#)

Ausbau und Betrieb des Schrottreaktors stoppen

02.04.2019

[Preiner: Schrottreaktor Mochovce ist eine massive Bedrohung für Österreich!](#)

Trotz zahlreicher Berichte über grobe Mängel und massive Unzulänglichkeiten sollen die neuen Reaktorblöcke 3 und 4 des Atomkraftwerks Mochovce in den kommenden Monaten in Betrieb gehen.

28.03.2019

[Nationalrat – Preiner: „Wenn keine Biowende kommt, stirbt die Landwirtschaft“](#)

Zum Programm der EU für 2019 im Bereich Landwirtschaft hält SPÖ-Landwirtschaftssprecher Erwin Preiner heute, Donnerstag, im Nationalrat fest: „Die Ziele des Programms, wie Versorgungssicherheit der ...

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/erwin.preiner>

<https://www.facebook.com/preinererwin/>

25.04.2019

NR Erwin Preiner: Das sicherste AKW ist das, das erst gar nicht gebaut wird!

Augenzeugen und Medienberichten zufolge gibt es gravierende Sicherheitsmängel und technische Mängel beim Ausbau der Reaktoren Mochovce 3 und 4, ca. 170 km von Österreich und der burgenländischen Grenze entfernt. Der 3. Reaktor in Mochovce soll im Sommer 2019 – also in wenigen Wochen!!!! – in Betrieb gehen.



Es gilt: GEFahr IN VERZUG.

Ich fordere daher die Bundesregierung - allen voran Bundeskanzler Sebastian KURZ und Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Elisabeth KÖSTINGER - in einer PETITION, die ich heute im Nationalrat einbringe, auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass:

- die Inbetriebnahme der Reaktorblöcke 3 und 4 des AKW Mochovce sofort gestoppt wird,
- internationale Experten der IAEO die Reaktorblöcke 1, 2, 3 und 4 auf Sicherheitsmängel

überprüfen,

- es im Rahmen von UVP-Verfahren eine Berichtspflicht der Betreiber und Betreiberstaaten an unmittelbare Nachbarstaaten geben muss,
- Nachbarstaaten Parteienstellung erhalten,
- es zu einer Änderung des Primärrechtes der EU im Rahmen von UVP-Verfahren bei Bau und Sanierung von AKWs im Bereich Energie kommt,
- bei Neuerrichtungen von AKWs und Um- und Zubauten dieses Primärrecht nicht länger in nationaler Hand bleiben darf, sondern Gemeinschaftsrecht der EU wird,
- es zu einem Stopp für Laufzeitverlängerungen und Neubauten von AKWs in Europa und weltweit kommt,
- Milliarden-Subventionen an die Atomindustrie gestoppt werden,
- es verstärkt nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz gibt – wir sind dem Klimaschutz verpflichtet!

Es geht NACHHALTIG um die Sicherheit unseres LEBENSraumes, um die Sicherheit unserer LEBENSmittelproduktion, um die Sicherheit unserer Kinder, um ein sicheres Europa, um ein sicheres ÖSTERREICH.

04.04.2019

Ehemalige Arbeiter und Ingenieure am AKW Mochovce haben laut Medienberichten gravierende Mängel und grobe Bau- und Sicherheitsmängel an den „neuen Reaktoren“ in Mochovce aufgezeigt. Die Sicherheitshülle des Reaktors ist beschädigt. Das AKW Mochovce ist ein brandgefährlicher nuklearer Schrotthaufen und darf nicht ans Netz gehen.



Ich fordere die Bundesregierung, allen voran Kanzler Kurz, Landwirtschaftsministerin Köstinger und Gesundheitsministerin Hartinger-Klein auf, auf EU-Ebene Klage gegen den Ausbau und den Betrieb von Mochovce einzubringen und einen sofortigen Baustopp zu erwirken.

Online-Petition "[Stopp Mochovce](#)" unterschreiben!

Einladung

Das Parlament ist nicht nur ein zentraler Ort der Politik. BesucherInnen können als Gäste auch live erleben, wie und wo PolitikerInnen arbeiten. Die Sitzungen des Nationalrates sind für Interessierte grundsätzlich öffentlich zugänglich.

Ich lade euch ein, das Parlament im Ersatzquartier in der Hofburg zu besuchen.

Termine der Plenarsitzungen findet ihr hier:

<https://www.parlament.gv.at/PAKT/TERM/SITZNR/>

Bei Interesse bitte eine eMail an office@erwinpreiner.at, damit ich die Verfügbarkeit von Galeriekarten zum geplanten Besuchstermin prüfen lassen kann.